

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kurhaus Seeblick AG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen den Kunden/Gästen/Veranstalter (nachfolgend Gäste genannt) und der Kurhaus Seeblick AG in Weggis.

Soweit nachfolgend die Bezeichnung Gast verwendet wird, ist damit auch die weibliche Form umfasst.

### Teil 1. Hotellerie

#### 1. Vertragsabschluss

Ein Vertrag mit der Kurhaus Seeblick AG kommt auf eine Bestellung des Gastes hin mit der schriftlichen Bestätigung der Kurhaus Seeblick AG zustande. Als schriftliche Bestätigung gelten auch Email und im Internet generierte Formulare.

#### 2. Preise

Die von der Kurhaus Seeblick AG kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen bei Hotelgästen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Kurgäste mit einer ärztlichen Verordnung sind von der Mehrwertsteuer befreit.

#### 3. Zahlungsmodalitäten

##### 3.1. Anzahlung/Vorauszahlung

Die Kurhaus Seeblick AG ist berechtigt, im Umfang der Reservation ganz oder teilweise eine Vorauszahlung zu verlangen. Die Kurhaus Seeblick AG setzt in der Rechnung die Zahlungsfrist fest.

##### 3.2. Schlussrechnung

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich Kur- und Tourismustaxe sowie allfälliger Vergütungen für zusätzlich erbrachte Leistungen der Kurhaus Seeblick AG für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen. Davon in Abzug gebracht wird eine allfällige geleistete Anzahlung gemäss Ziff. 3.1 vorangehend.

Die Schlussrechnung ist spätestens anlässlich des Check-outs am Abreisetag in Schweizer Franken bar oder per akzeptierter Debit- oder Kreditkarte zu begleichen. Allfällige Postspesen gehen zu Lasten des Gastes. Rechnungen, die auf Vereinbarung zugesandt werden, sind innert 10 Tage ab Rechnungsdatum zu begleichen. Der Gast haftet für allfällige nicht bezahlte Rechnungen der von ihm begleiteten Personen.

#### 4. Konsumation

Der Verkauf von Speisen und Getränken sind ausschliesslich der Kurhaus Seeblick AG vorbehalten.

#### 5. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Übernachtungen

##### 5.1. Andere Zimmerkategorie

Der Gast hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer der von ihm gebuchten Hotelkategorie. Sollte aber bei Ankunft aus unvorhergesehenen Gründen die gebuchte

Zimmerkategorie nicht verfügbar sein, wird dem Gast ein Zimmer der nächst höheren Kategorie zum gleichen Preis zugewiesen.

##### 5.2. Fehlendes Zimmer

Sollten trotz einer bestätigten Reservation keine Zimmer in der Kurhaus Seeblick AG verfügbar sein, so muss die Kurhaus Seeblick AG dem Gast zu gleichen Konditionen einen gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahen gelegenen Hotel einer vergleichbaren oder höheren Hotel-Kategorie anbieten (nachfolgend «Ersatzzimmer»). Der Gast darf das «Ersatzzimmer» ablehnen, hat dies aber umgehend nach Bekanntgabe des Ersatzzimmers mitzuteilen. Lehnt der Gast das Ersatzzimmer ab, so erlischt der Vertrag mit der Kurhaus Seeblick AG automatisch und die Kurhaus Seeblick AG hat vom Gast bereits erbrachte Leistungen (z.B. Anzahlungen) umgehend zurückzuerstatten. Der Vertrag erlischt entschädigungslos; Weitergehende Ansprüche des Gastes bestehen nicht.

##### 5.3. Nutzungsdauer

Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen steht dem Gast das Recht zu, die gemieteten Zimmer ab 11.00 Uhr des vereinbarten Anreisetags (Check-In) und bis um 10.00 Uhr des vereinbarten Abreisetags (Check-Out) zu nutzen. Die Kurhaus Seeblick AG behält sich im Falle des verspäteten Verlassens des Zimmers vor,

- a) dem Gast einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, oder
- b) die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an einem geeigneten Ort im Hotel kostenpflichtig aufzubewahren; der damit verbundene Aufwand kann dem Gast in Rechnung gestellt werden.

##### 5.4. Vorzeitige Abreise

Reist der Gast vorzeitig ab, so ist die Kurhaus Seeblick AG berechtigt, zusätzlich 3 (drei) Nächte zu 100% in Rechnung zu stellen. Bei vorzeitigem Abbruch des Aufenthaltes aus medizinischen Gründen (Bsp. Spitaleinweisung) fallen **keine** zusätzlichen Kosten an. Der Abreisetag wird verrechnet.

##### 5.5. Berechtigte Personen

Das Hotelzimmer ist ausschliesslich für den registrierten Gast oder die registrierten Gäste reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Kurhaus Seeblick AG und kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

##### 6. Annullation und Umbuchung

Für bestellte Zimmer, die nicht termingerecht belegt werden, berechnet die Kurhaus Seeblick AG in folgenden Fällen 3 (drei) Tage/Nächte (HKS):

- a) bei kurzfristiger Annullation aus nicht medizinischen Gründen weniger als 14 Tage

vor dem vereinbarten

Anreisetag;

b) bei Nichterscheinen (No Show) ohne schriftliche Abmeldung.

Umbuchungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Kurhaus Seeblick AG verbindlich.

Meldet der buchende Gast weitere Gäste an, so haftet er für den gesamten, sich aus der Reservation ergebenden Rechnungsbetrag.

#### 7. Rücktritt durch die Kurhaus Seeblick AG

Bis 1 (ein) Tag vor dem vereinbarten Anreisetag des Gastes kann die Kurhaus Seeblick AG ohne Kostenfolgen vom Vertrag zurücktreten.

Weniger als 1 (ein) Tag vor dem vereinbarten Anreisetag des Gastes kann die Kurhaus Seeblick AG nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen durch unverzügliche einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a) höhere Gewalt oder andere von der Kurhaus Seeblick AG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages verunmöglichen;
- c) die Kurhaus Seeblick AG begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Erfüllung des Vertrages aus Gründen, die der Gast zu vertreten hat, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Hotelgäste oder das Ansehen der Kurhaus Seeblick AG beeinträchtigen kann;
- d) der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder fruchtlose Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat;
- e) der Grund bzw. der Zweck des Aufenthaltes rechtswidrig ist.

### Teil 2. Pflege

#### 8. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für sämtliche pflegerischen Leistungen

Beansprucht der Gast auch pflegerische Leistungen, so wird das Vertragsverhältnis zwischen dem Kurhaus Seeblick AG und dem Gast zusätzlich bestimmt durch:

1. die individuelle Dienstleistungsvereinbarung;
2. die individuelle Bedarfsabklärung (Leistungsplanungsblatt);
3. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### 9. Zielsetzung

Die Kurhaus Seeblick AG unterstützt die Gäste mit pflegerischen Dienstleistungen im Sinne der ergänzenden Hilfe und Pflege zu Hause. Dabei werden die eigenen Ressourcen der Gäste berücksichtigt. Die Unterstützung erfolgt nach dem Grundsatz: «Ressourcen nutzen und fördern, soviel

Dienstleistung wie nötig». Die Dienstleistungen erfolgen nach gesetzlichen und internen Vorgaben und Richtlinien.

#### 10. Bestimmung des Dienstleistungsumfangs

Im Eintrittsgespräch wird der Dienstleistungsbedarf zusammen mit dem Gast abgeklärt. Dieses Gespräch wird bei veränderten Umständen, spätestens jedoch alle sechs Monate, wiederholt und der Dienstleistungsumfang bei Bedarf angepasst.

Der Umfang der Dienstleistung wird in der Bedarfserklärung und Pflegeplanung verbindlich festgehalten. Daraus resultiert das Leistungsplanungsblatt. Dieses wird der Krankenversicherung durch die Kurhaus Seeblick AG eingereicht.

#### 11. Elektronische Pflegedokumentation

In der Pflegedokumentation wird die gesundheitliche Situation des Gastes festgehalten, einschliesslich laufender Veränderungen sowie aller pflegerischen Massnahmen, inkl. ärztlicher Verordnungen. Die elektronische Pflegedokumentation bleibt Eigentum der Kurhaus Seeblick AG.

##### 11.1. Einsichtsrecht

Der Gast erhält auf schriftliches Verlangen Einsicht in seine Behandlungsdokumentation. In der Regel findet die Akteneinsicht vor Ort in der Kurhaus Seeblick AG und mit Erläuterung durch den zuständigen Mitarbeitenden statt. Wird eine Vollmacht geltend gemacht, muss diese immer schriftlich vorliegen und sich inhaltlich klar auf die Herausgabe bestimmter Behandlungsunterlagen beziehen. Die Einsicht in die Behandlungsunterlagen ist in der Regel kostenfrei. Eine kostendeckende Entschädigung ist zu bezahlen, wenn damit ein unverhältnismässiger Aufwand verbunden ist.

##### 11.2. Einschränkung des Einsichtsrecht

Das Einsichtsrecht des Gastes kann aufgrund eines schutzwürdigen Interesses Dritter oder des behandelnden Mitarbeitenden eingeschränkt werden.

#### 12. Durchführung der Dienstleistung

Für die Organisation der Dienstleistungen sind die diplomierten Pflegefachmitarbeitenden der Kurhaus Seeblick AG zuständig. Es besteht kein Anspruch auf Einsatz bestimmter Mitarbeitenden.

#### 13. Mitwirkung der Gäste

Ein ungehinderter und fachgerechter Einsatz kann nur erfolgen, wenn der Gast und die Pflegefachmitarbeitenden der Kurhaus Seeblick AG dazu beitragen. Die Gäste und Mitarbeitenden begegnen sich mit Respekt und Achtung. Der Gast erklärt sich mit der Verwendung des eingesetzten Pflegematerials (z.B. Verbandsmaterial etc.) der Kurhaus Seeblick AG einverstanden. Besonderer Wert wird auf den Einsatz von Hilfsmitteln gelegt, die für den Gesundheitsschutz der

Pflegefachmitarbeitenden unabdingbar sind (z.B. Pflegebett, Patientenlift etc.).

#### 14. Pflegematerial

Verbrauchsmaterial für die Pflege (z.B. Desinfektionsmittel etc.) ist im Tarif enthalten und wird nicht zusätzlich verrechnet. Über den Bezug von kostenpflichtigen Pflegematerial informiert die Kurhaus Seeblick AG den Gast bei Bedarf gerne.

#### 15. Dienstleistungsgrenzen

Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass der Umfang und die Art der durch die Krankenversicherung übernommenen pflegerischen Leistungen beschränkt sind. Es ist primär Aufgabe des Gastes, den Umfang seiner Krankenversicherungsdeckung abzuklären. Leistungen, welche vom Krankenversicherungsgesetz nicht gedeckt sind, werden direkt dem Gast in Rechnung gestellt.

Dienstleistungen können nur soweit übernommen werden, als es der Gesundheitszustand des Gastes sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen des durch die Kurhaus Seeblick AG erbrachten Dienstleistungsangebot erlauben. Die Kurhaus Seeblick AG teilt dem Gast zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit, wenn seine Pflege aus technischen, gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht mehr erbracht werden kann. Die Kurhaus Seeblick AG trägt in solchen Fällen zu einer sinnvollen Lösung bei. Die Kurhaus Seeblick AG behält sich vor, in solchen Fällen Kontakt mit Angehörigen oder der vertretungsberechtigten Person aufzunehmen.

#### 16. Tarife und Rechnungsstellung Pflege

##### 16.1 Grundsatz

Alle pflegerischen Dienstleistungen inkl. der administrativen Erfassung und allfälliger Abklärung mit Ärzten und weiteren Diensten werden gemäss den in KVL 7, Art. 7a festgelegten geltenden Tarifen abgegolten. Die geltenden Tarife sind auf der Kurhaus Seeblick-Homepage ersichtlich.

##### 16.2. Leistungserfassung

Basis für die Rechnungsstellung bildet die Leistungserfassung der Kurhaus Seeblick AG. Der Gast ist berechtigt, jederzeit Einsicht in die administrativen Aufzeichnungen während seines Aufenthaltes zu verlangen. Allfällige Beanstandungen der Rechnungen sind innert 14 Tage nach Einsicht in die administrativen Aufzeichnungen schriftlich an die Kurhaus Seeblick AG zu richten. Nach Ablauf dieser Frist gilt die jeweilige Rechnung als genehmigt.

##### 16.3. Übernahme durch

##### Krankenversicherer/Rechnung

Die gesetzlichen Bestimmungen und die Verträge mit den Krankenversicherern regeln Art und Umfang jener Leistung, deren Bezahlung von der Krankenversicherung übernommen wird. Soweit möglich stellt die Kurhaus Seeblick AG die kassenpflichtigen Leistungen direkt der Krankenversicherung des Gastes in Rechnung. Die Kurhaus Seeblick AG rechnet jedoch nicht mit allen

Krankenversicherern direkt ab (siehe Homepage). Ist eine Verrechnung an die Krankenversicherung ganz oder teilweise aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, hat der Gast die entsprechenden Kosten (direkt) zu übernehmen (vgl. Ziff. 3.2.).

Die Krankenversicherung übernimmt die Kosten insbesondere nur dann, wenn Prämien und Kostenbeteiligung beglichen werden (Art. 64a, Abs. 7 KVG).

#### 16.4. Rechnungsstellung/Fälligkeit

Die Kurhaus Seeblick AG stellt nach Möglichkeit der Krankenversicherung des Gastes direkt die Leistungen nach Abreise in Rechnung. Bei Austritt erhält der Gast eine Kopie der pflegerischen Abrechnung und ggf. eine Kopie zur Rückvergütung an die Krankenversicherung. Ist bereits bei Austritt bekannt, dass die Leistungen nicht von der Krankenversicherung übernommen werden oder handelt es sich um Leistungen, welche nicht direkt abgerechnet werden können, müssen diese vor Ort und vor Austritt beglichen werden (vgl. Ziff. 3.2. vorangehend).

#### 17 Schweigepflicht und Datenschutz

Die Kurhaus Seeblick AG hat seine Mitarbeitenden zur Einhaltung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Soweit es zur Durchführung des Vertrages (Erbringung der Dienstleistungen, Qualitätssicherung, Rechnungsstellung oder Durchsetzung bzw. Abwehr einer Forderung) erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten der Gäste erfasst, gespeichert, bearbeitet oder an Dritte übermittelt werden, insbesondere an Krankenversicherer, Ärzte, Alters- und Pflegeinstitutionen, staatliche Stellen, welche vertraglich vereinbarte Dienstleistungen bei den Gästen erbringen. Der Gast erklärt sich mit dieser Verwendung der Daten ausdrücklich einverstanden. Beim Umgang mit diesen Daten wird das geltende Datenschutzrecht beachtet und eingehalten.

Die Kurhaus Seeblick AG ist zudem ermächtigt, an die vom Gast sowie von Kontaktpersonen oder gesetzlichen Vertretern im Kontakt mit der Kurhaus Seeblick AG verwendeten oder angegebenen Kontaktdaten zu kommunizieren. Die Kommunikation kann via Post, Telefon und elektronische Kommunikationskanäle sowie andere Übermittlungsarten erfolgen.

Der Gast kann erfasste Personendaten auf schriftliches Verlangen einsehen oder eine Kopie davon verlangen, sofern dem keine rechtliche Bestimmung oder keine schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen. Der Gast kann die Bekanntgabe der Personendaten an Private unter Umständen schriftlich sperren lassen.

#### 18. Allgemeine Schlussbestimmungen

##### 18.1. Ordentliche Vertragsauflösung

Der Pflegevertrag endet mit dem vereinbarten Abreisetag bzw. Austrittsdatum

an der entsprechenden Austrittszeit (vgl. Ziff. 5.3.).

### **18.2. Formlose Vertragsauflösung**

Der Pflegevertrag endet unabhängig von der vereinbarten Aufenthaltsdauer automatisch, wenn der Gast in eine stationäre Einrichtung eintritt oder verstirbt.

## **Teil 3. Allgemeines**

### **18. Mängel und Haftung**

#### **18.1. Allgemein**

Der Gast hat einen Mangel umgehend nach seiner Entdeckung zu rügen. Unterlässt der Gast die sofortige Mängelrüge verliert er sämtliche Mängelrechte, insbesondere den Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts oder auf Schadenersatz.

Der Gast haftet gegenüber der Kurhaus Seeblick AG für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, seine Begleiter bzw. Hilfspersonen verursacht werden, ohne dass die Kurhaus Seeblick AG dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.

Umgekehrt lehnt die Kurhaus Seeblick AG jede Haftung für Diebstahl und Beschädigungen ab. Dies gilt auch für Personenschäden, sofern diese nicht durch Mitarbeitende der Kurhaus Seeblick AG verursacht wurden. Störungen (z.B. Lärm und/oder Betriebseinschränkungen) berechtigen zu keiner Entschädigung oder Rückerstattung.

#### **18.2. Feuerpolizeiliche Regelungen**

Der Gast bzw. Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des Hotels einzuhalten, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, und bietet Gewähr, dass sämtliche eingebrachten Materialien den feuerpolizeilichen Richtlinien entsprechen. Der Gebrauch entzündbarer Gegenstände ist strengstens untersagt.

#### **18.3. Weitere Leistungen**

Wünscht ein Gast weitere Leistungen, die von der Kurhaus Seeblick AG selbst nicht erbracht werden können, so handelt das Hotel nur als Vermittler. Das Hotel haftet unter keinen Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat. Nicht im Hotel vorhandene, technische Hilfsmittel werden auf Verlangen zugemietet. Die externen Kosten werden dem Gast oder Veranstalter direkt vom Leistungserbringer in Rechnung gestellt. Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel oder Einrichtungen verantwortlich.

#### **19. Tiere**

Tiere dürfen nicht in die Räumlichkeiten des Hotels mitgenommen werden und sind strikte verboten.

#### **20. Fundsachen**

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn- und Geschäftsadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast.

#### **21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für alle unter diesen AGB mit der Kurhaus Seeblick AG abgeschlossenen Verträge gilt ausschliesslich das schweizerische Recht. Der ausschliessliche Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus solchen Verträgen ist Weggis, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der Kurhaus Seeblick AG.

#### **22. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll automatisch eine wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Weggis, 1. Januar 2023